

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Ralf Rohlfing
Telefon: 04252 391-218
Datum: 21.01.2020



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0186/20

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	06.02.2020	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	20.02.2020	öffentlich

Betreff:

Ergänzung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen um die "Grundsätze über die Organisation der Kinderfeuerwehren" und "Grundsätze über die Organisation der Jugendfeuerwehren"

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügten „Grundsätze über die Organisation der Kinderfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen“ und die „Grundsätze über die Organisation der Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen“ werden als Anlage zu der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Ab dem 01. Januar 2020 wurde die erste Kinderfeuerwehr im Bereich der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen gegründet. Kinderfeuerwehren sollen zur Nachwuchsgewinnung und als Unterbau für die Jugendfeuerwehren dienen. Unter dem Namen „Die Löschfuchse“ wird die Kinderfeuerwehr Martfeld/ Schwarme unter der Ortsfeuerwehr Martfeld geführt.

Bei der Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Bruchhausen-Vilsen vom 11. Mai 2017 wurde vorausschauend unter § 11 (Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehren) schon die Möglichkeit der Einrichtung von Kinderfeuerwehren aufgenommen. Mit der Gründung der ersten Kinderfeuerwehr sollen nun die organisatorischen Punkte in „Grundsätze über die Organisation der Kinderfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen“ geregelt werden. Die Grundsätze (Kinderfeuerwehrordnung) werden dann als Anlage zum § 11 der Feuerwehrsatzung geführt.

Als Grundlage dienten größtenteils die Musterhinweise der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr.

Bei der Gelegenheit wurde auch die Jugendordnung der Jugendfeuerwehren überarbeitet, die aus dem Jahre 1992 stammt und in der Form nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht. Um eine übersichtliche und einheitliche Regelung zu erhalten, werden auch für die Jugendfeuerwehr zukünftig „Grundsätze“ (Jugendordnung) als Anlage zum § 11 der

Feuerwehrsatzung geführt.

Die Entwürfe für die beiden neuen Grundsätze für die Kinderfeuerwehren und den Jugendfeuerwehren sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigelegt.

Ralf Rohlfing

Catrin Siemers

Anlage

2020-02-20 Entwurf Grundsätze Jugendfeuerwehr FF Bruchhausen-Vilsen

2020-02-20 Entwurf Grundsätze Kinderfeuerwehr FF Bruchhausen-Vilsen